

## Gegenüberstellung der geplanten Änderungen in der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen

(Änderungen werden durch Fettdruck oder Streichungen hervorgehoben.)

Geplante Gebührenänderungen		
Art der Gebühr	Gebührenhöhe alt	Gebührenhöhe neu
Jahresgebühr (§ 2 Abs. 3 S. 1)	17,50 Euro	<b>24,00 Euro</b>
Vierteljahresgebühr (§ 2 Abs. 3 S. 1)	5,00 Euro	<b>7,00 Euro</b>
Jahresgebühr ermäßigt (§ 2 Abs. 4 S. 3)	8,00 Euro	<b>10,00 Euro</b>
Jahresgebühr Partnerausweis (§ 2 Abs. 5)	25,50 Euro	<b>36,00 Euro</b>
Säumnisgebühr für DVDs und Blurays (§ 4 Abs. 1)	0,50 Euro/ Tag	<b>0,10 Euro / Tag</b>

Sonstige geplante Änderungen		
	Text alt	Text neu
§ 2 Abs. 4 S. 1 Nr. 2	Die Stadtbibliothek gewährt folgenden Personen eine Ermäßigung auf die Jahresgebühr:  2. Empfänger*innen von <del>Arbeitslosengeld II</del> , von Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, von Wohngeld sowie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,	Die Stadtbibliothek gewährt folgenden Personen eine Ermäßigung auf die Jahresgebühr:  2. Empfänger*innen von <b>Bürgergeld</b> , von Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, von Wohngeld sowie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
§ 2 Abs. 6		Wird die Nutzungsgebühr im Sinne dieser Vorschrift durch die Stadtbibliothek durch schriftlichen Bescheid festgesetzt, so wird für die Erstellung dieses Bescheids eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro erhoben. Zusätzlich zu dieser Gebühr werden Auslagen wie Porto- und Zustellkosten fällig.
§ 4 Abs. 2 S. 1	Die Gebührenpflicht nach Abs. 1 endet <del>bei DVDs und Blu-rays mit dem 20.</del> , bei allen <del>anderen</del> -Leih-sachen mit dem 40. Kalendertag nach Ablauf der Leihfrist.	Die Gebührenpflicht nach Abs. 1 endet bei allen Leih-sachen mit dem 40. Kalendertag nach Ablauf der Leihfrist.